

501 VI 3166/26

Am 29.06.2026 verstarb Werner Horst Fritzsche, geboren am 06.04.1942, letzter gewöhnlicher Aufenthalt in 04318 Leipzig.

Die bekannt gewordenen Erben der ersten Ordnung haben die Erbschaft ausgeschlagen. Weitere Erben konnten nicht ermittelt werden.

Alle Personen, denen Erbrechte am Nachlass zustehen, werden aufgefordert, diese Rechte binnen sechs Wochen ab Veröffentlichung beim Nachlassgericht Leipzig anzumelden. Andernfalls wird festgestellt, dass ein anderer Erbe als der sächsische Fiskus nicht vorhanden ist.

Die Rechte vorhandener Erben am Nachlass bleiben durch die gerichtliche Feststellung unberührt.

Das Nachlassvermögen soll unter 500,00 EUR betragen.